



Kooperationsprogramm zwischen der Universität Valencia (Spanien) und dem Deutschen Akademischen Austausch Dienst e.V. (DAAD)

ZWISCHEN

Zum einen Herrn Dr. Kai Sicks, Generalsekretär des Deutschen Akademische Austauschdienstes (nachfolgend DAAD genannt), handelnd für denselben, mit Sitz in der Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Deutschland.

Zum anderen Frau María Vicenta Mestre Escrivá, Rektorin Magnifizienz der Universität de València, Estudi General, mit Sitz in València, Avda. Blasco Ibáñez número 13 (C.P. 46010) und mit CIF: Q-4618001-D, handelnd im Namen und auf Rechnung derselben, legitimiert für diese Handlung gemäß Artikel 94 der Satzung der Universität de València, genehmigt durch Dekret 128/2004, vom 30. Juli, des Consell (DOGV 2004/8213), geändert durch Dekret 45/2013, vom 28. März, des Consell (DOGV 2013/6994) und ermächtigt ab ihrer Ernennung durch Dekret 41/2018, vom 6. April, des Consell (DOGV 2018/8270).

Im Folgenden werden der DAAD und die Universität de València gemeinsam als "kooperierende Einrichtungen" bezeichnet.

Dr. Kai Sicks und Frau Maria Vicenta Mestre Escrivá treten in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Positionen und in Ausübung der ihnen jeweils übertragenen Befugnisse mit der vollen Befugnis auf, dieses Kooperationsprogramm (im Folgenden das "Programm") im Namen und im Auftrag der zusammenarbeitenden Einrichtungen zu formalisieren und zu diesem Zweck

WIRD ERKLÄRT:

I. Der DAAD ist ein gemeinnütziger Verein, er wird als Verein von den deutschen Hochschulen und Studierendenschaften getragen. Mit Mitteln verschiedener Bundesministerien und der Europäischen Union vergibt der DAAD verschiedene Arten von akademischen Austauschstipendien, fördert die Internationalisierung der deutschen Hochschulen, fördert die deutsche Sprache und Philologie an ausländischen Hochschulen, unterstützt Hochschulen in verschiedenen Ländern und berät Entscheidungsträger im Bereich der kulturellen Bildungs- und Entwicklungspolitik.

II. Die Universität de València Estudi General ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts mit Rechtspersönlichkeit und eigenem Vermögen für die Erreichung ihrer Ziele und die Entwicklung ihrer Funktionen, die gemäß Art. 27.10 der Verfassung und dem Organgesetz 6/2001 vom 21. Dezember über Universitäten Autonomie genießt. Zu ihren Zielen gehören der Beitrag zur Entwicklung von Wissenschaft und Kultur, die Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und ihren Organisationen zur Entwicklung höherer beruflicher Ausbildungs- und Spezialisierungsprogramme sowie die Förderung und Entwicklung eigener Weiterbildungsprogramme oder in Zusammenarbeit mit anderen.

III. Beide Parteien erklären sich interessiert, die exzellente Kooperation fortzusetzen, die im Jahr 1996 mit dem ersten DAAD Lektor begonnen hat, gemäß folgender .

KLAUSELN:

Erstens. – Ziel des Programms

Um eine Stelle eines Leiters des DAAD an der UVEG zu besetzen, wird der DAAD nach seinen Regelungen und üblichen Verfahren (DAAD Lektorenprogramm) einen Lektor oder Lektorin auswählen, die ihre Dienste in der Abteilung der Englischen und Deutschen Philologie leisten wird. Die Figur des „*Profesorado visitante lector*“ wird in diesem Kooperationsprogramm benutzt, um die gleiche Bezeichnung zu benutzen, wie einerseits die in den Satzungen der UVEG, Artikel 149 (Profesor

visitante), und andererseits, die Bezeichnung, die der DAAD der eingestellten Person für die Ausübung akademischer und Beratungsaktivitäten (Lektor) gibt.

Zweitens.- Vertragsbedingungen

Dem Lektor des DAAD wird die UVEG einen Vollzeitvertrag anbieten (8 wöchentliche Unterrichtsstunden und 6 Stunden Tutorien). Die Dauer des Vertrags mit der UVEG wird 3 Jahre sein, verlängerbar bis zu einem Maximum von 5 Jahren. Die Verlängerung erfolgt automatisch, es sei denn die Parteien vereinbaren etwas anderes. Der Lektor des DAAD wird Teil des Lehrkörpers der Abteilung der Englischen und Deutschen Philologie an der UVEG und wird die Verantwortung für das Informationsbüro des DAAD an der Universität Valencia haben.

Wie in Art. 54 des Organisationsgesetzes der Universitäten festgelegt:

Für die Beauftragung von Gastprofessoren und -dozenten gelten die folgenden Regeln:

- a) Der Vertrag kann mit Professoren oder Forschern von anerkanntem Prestige aus anderen Universitäten und Forschungszentren, sowohl aus Spanien als auch aus dem Ausland, abgeschlossen werden.
- b) Zweck des Vertrages ist die Durchführung von Lehr- oder Forschungsaufgaben, durch die das Wissen und die Lehr- und Forschungserfahrung der vorgenannten Dozenten in die Hochschule eingebracht werden soll.
- c) Der Vertrag ist zeitlich befristet, wobei die Dauer zwischen den Parteien zu vereinbaren ist und der Einsatz in Teilzeit oder Vollzeit erfolgt.

Drittens. – Pflichten des DAAD

Der DAAD verpflichtet sich:

- nach den Regularien seines "Lektorenprogramms" die im Vertrag mit der UVEG vorgesehene monatliche Vergütung zu ergänzen;
- dem Lektor Unterstützung bei gegenwärtigen oder künftigen Reise-, Unterkufts- und Umzugskosten zu gewähren;
- den Lektor im Rahmen seiner Möglichkeiten mit bibliographischem und didaktischem Material auszustatten, das Teil des Informationsbüros des DAAD in der Abteilung der Englischen und Deutschen Philologie an der UVEG sein wird;
- den Lektor in der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit durch das Angebot von Fortbildungen während der vorlesungsfreien Zeit zu unterstützen.
- Der DAAD bemüht sich nach seinen Regeln und üblichen Verfahren (*DAAD Lehraassistenten-Programm*) einen Sprachassistenten auszuwählen, der Aktivitäten zur Förderung der deutschen Sprache und Kultur übernehmen kann, sowie andere Funktionen, unter Beaufsichtigung des Leiters und der Leitung der Abteilung, wie vorgesehen in diesem DAAD Programm und nach der Regelung der UVEG. Der DAAD trägt alle Kosten, für die Tätigkeit des "DAAD-Lehrassistenten".

Viertens. – Pflichten der Universität de València

Die Universität de València verpflichtet sich, bei der Entwicklung dieses Programms folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Betrauung des Gastdozenten mit Aufgaben der universitären Lehre und der bilateralen wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit auf dem Wissensgebiet der deutschen Philologie, Fachbereich Anglistik und Germanistik.
- Gastdozenten den ihrer Qualifikation entsprechenden akademischen Status zu verleihen und sie mit den Rechten und Pflichten, die Gastdozenten entsprechen, in das Universitätsleben zu integrieren.
- Dem Gastdozenten den Raum sowie die materiellen und technischen Mittel zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung seiner Lehraufgabe während seines Aufenthalts an der Universität de València erforderlich sind.
- Den DAAD-Sprachassistenten mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung der deutschen Sprache und Kultur zu betrauen; er wird auch die Tätigkeit des oben genannten Informationsbüros DAAD-Universität Valencia bei bilateralen



wissenschaftlich-kulturellen Kooperationsaktivitäten im Bereich der Kenntnis der deutschen Philologie, Fachbereich Anglistik und Germanistik, unterstützen.

- Dem DAAD-Sprachassistenten während seines Aufenthaltes an der Universität Valencia den Raum und die materiellen und technischen Mittel zur Verfügung zu stellen, die er zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben der Förderung der deutschen Sprache und Kultur benötigt.

- Die Mittel, die der Gastprofessor erhält, entsprechen denen, die in der UV-Verordnung für diese Kategorie festgelegt sind.

Fünftens. – Verfolgung und Bewertung des Programms

Beide Parteien vereinbaren, regelmäßig Kontakt zu halten, um alle Fragen zu klären, die zur Sicherung und Verbesserung des vorgeschlagenen Kooperationsprogramms auftreten können. Jährlich wird eine Bewertung des Programms durchgeführt, die gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge enthalten kann, die im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien für notwendig erachtet werden.

Sechstens. – Dauer des Programms

Dieses Kooperationsprogramm gilt für das akademische Jahr 2020/2021 und wird um gleiche Zeiträume bis maximal vier Jahre verlängert, sofern es nicht ausdrücklich im Januar gekündigt wird. Unter keinen Umständen darf der Vertrag des Gastdozenten 5 Jahre überschreiten, wie in Art. 31 der PDI-Verordnung festgelegt.

**DEUTSCHER AKADEMISCHER
AUSTAUSCHDIENST (DAAD).**



Dr. Kai Sicks
GENERALSEKRETÄR

Datum: 31.01.2022

UNIVERSITAT DE VALÈNCIA.

Dra. Maria Vicenta Mestre Escrivá
REKTORIN

Datum: 11 MAYO 2022

